STADT HORNBERG

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2022

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über einen Kaufantrag für ein städtisches Grundstück beraten und Beschluss gefasst hat. Ebenso wurde der Verkauf eines städtischen Bauplatzes beschlossen. Schließlich wurde über den Verkauf einer städtischen Garage beraten und Beschluss gefasst.

TOP 2 Bebauung Rebberg, Bereich Oberberg und Straßerhof:
a) Erschließung: Grundsatzentscheidung Erschließungsvariante
b) Bebauungsplan: Einleitung des Aufstellungsverfahrens
c) Erschließungsvertrag

Bürgermeister Scheffold begrüßt Planerin Elke Köhler von den RS Ingenieuren zu diesem Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die Vorlage.

Aktueller Sachstand ist, dass die RS Ingenieure zwei Erschließungsvarianten entwickelt haben. Die Verwaltung empfiehlt die Erschließungsvariante von der unteren Postwiese her, mit einer Gabelung oberhalb des Straßerhofs nach rechts zu einem möglichen Erweiterungsbau der Oberbergklinik und nach links zu den geplanten Bauplätzen. Die Variante 2 vom Straßerhof her wird nicht befürwortet.

Auch die Planungen für die Oberbergklinik werden auf der Grundlage von Variante 1 weitergeführt.

Frau Köhler stellt in einer Präsentation den aktuellen Planungsstand vor. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind im Gange. Im Herbst werden die Ergebnisse vorliegen.

Mit der Oberbergklinik ist zu klären, ob die Erweiterung im dortigen Bereich realisiert werden soll. Andernfalls könnte im dortigen Baufenster auch eine Wohnfläche ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist dann noch festzulegen. Danach kann in das Bebauungsplanverfahren eingestiegen werden. Parallel ist der Flächennutzungsplan punktuell anzupassen.

Die Stadträte Fuhrer und Hess sprechen sich ebenfalls für die Erschließungsvariante 1 aus, auch mit Rücksicht auf die Bewohner des Straßerhofs. Durch diese Erschließungsvariante können auch mehr Bauplätze im ersten Erschließungsabschnitt ausgewiesen werden.

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass er mit der Eigentümerfamilie des Straßerhofs gesprochen hat, die sich auch im Zuhörerraum befindet. Womöglich ergibt sich auch die Möglichkeit, im Bebauungsplan auf dem Grundstück des Straßerhofs eine weitere Baumöglichkeit zu schaffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Bürgermeister Scheffold, dass eine Warteliste für Bauinteressenten erst geführt wird, wenn die Baumöglichkeiten skizziert werden können im Bebauungsplanentwurf.

Stadtrat Wöhrle spricht sich ebenfalls für die Erschließungsvariante 1 aus. Er bittet darauf zu achten, dass auch die geplanten Parkplätze auf der unteren Postwiese angeschlossen werden können.

Sollte die Erweiterung der Oberbergklinik an diesem Standort nicht weiterverfolgt werden, kann er sich dort eine Wohnbebauung vorstellen.

Zu Stadtrat Küffer gewandt, informiert Bürgermeister Scheffold, dass die zusätzliche Abzweigung zur Oberbergklinik nur vorsorglich vorgesehen wird, um später beispielsweise eine Aufzugsanlage zu schaffen. Die vorhandene Zufahrt zur Klinik bleibt bestehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgestellte Erschließungsvariante 1 über die untere Postwiese.

2. Auf der Grundlage von Erschließungsvariante 1 wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan eingeleitet. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist der Flächennutzungsplan durch eine punktuelle Änderung anzupassen.

3. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, für die Übernahme der Erschließung ein Angebot der KE einzuholen, für den Abschluss eines Erschließungsvertrages.

TOP 3 Schloßbergkonzept - Festlegung weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage.

Ausgangslage:
In mehreren Planungsschritten wurde das Schlossbergkonzept entwickelt und teilweise in die Tat umgesetzt. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Klausurtagung die Verwaltung und den Planer beauftragt, das Konzept planerisch und kostenmäßig vertieft zu untersuchen und um zusätzliche Elemente zu erweitern.

Auf der Grundlage der daraus entwickelten Planungen hat der Gemeinderat das Büro Montenius mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt, die dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 10.11.2021 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine dauerhafte Wirtschaftlichkeit des Konzeptes nur bei einer Umsetzung aller Elemente des Gesamtkonzeptes gegeben ist.

Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, Zuschussgespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium zu führen. Diese haben im Februar und April 2022 stattgefunden. Die Planungen wurden von den Zuschussstellen als schlüssig und wegen der zu erwartenden positiven strukturellen Wirkungen für förderwürdig erachtet. Durch die in Aussicht gestellten Fördersätze von 60 % für den Schrägaufzug, 65 % für den nichtgewerblichen Teil des Panoramaparkgebäudes (Zuschlag wegen Holzbauweise) und jeweils 20 % für den gewerblichen Teil des Gebäudes und

des Erlebnisspielplatzes hat sich die Wirtschaftlichkeit gegenüber den ursprünglichen Annahmen nochmals verbessert, die Studie von Montenius wurde dahingehend aktualisiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 beschlossen, zur Umsetzung der Maßnahme Schlossbergkonzept ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und das Büro faktorgrün mit dem Bebauungsplan zu beauftragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Detailfragen der Förderung zu klären.

Anschließend wurde das Thema kompletter Verzicht auf den Schrägaufzug und stattdessen mit und ohne Shuttleverkehr untersucht. Es wird dabei angenommen, dass sich damit die Eintritte in den Spielplatz von 31.000 auf 25.000 (mit Shuttle) bzw. 15.000 (ohne Shuttle) reduzieren.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich der Gemeinderat vor einer weiteren Beratung und Festlegung von Alternativen auf die grundlegenden Zielsetzungen verständigen sollte, die mit der Umsetzung des Schlossbergkonzeptes verfolgt werden sollen. Diese Ziele sind aus Sicht der Verwaltung:

- Alleinstellungsmerkmal für Hornberg im Mittleren Schwarzwald
- Regionale Ausstrahlung
- Vermehrt Tagesausflügler nach Hornberg bringen
- Übernachtungszahlen steigern
- Innenstadt für Gastronomie und Handel stärken
- Ganzjahresangebot
- Plus an Lebensqualität für alle Einwohner
- Angebot für alle Generationen
- Barrierefreiheit, „Tourismus für alle“
- Stadtimage steigern
- Wirtschaftlich und dauerhaft ein positives wirtschaftliches Ergebnis einschließlich Kapitaldienst erwirtschaften

Das Regierungspräsidium wurde wegen einer stufen- und abschnittsweisen Beantragung und der Durchführung bzw. dem Verzicht auf einzelne Elemente angefragt. Zusammengefasst wurde folgende Antwort gegeben:

1. Fördersätze: sind immer dieselben, es muss aber das schlüssige Gesamtkonzept dargestellt werden
2. Möglichkeiten für die Antragstellung:
2.1 Ein Antrag für Durchführung aller Elemente gleichzeitig
2.2 Gemeinsamer Antrag möglich, Realisierung kann in Abschnitten nacheinander erfolgen
2.3 Anträge für stufenweise Umsetzung der Einzelelemente möglich, aber Gesamtkonzept darzustellen

Übersicht über die möglichen Varianten mit finanziellen Auswirkungen:

Shuttleverkehr:
Die diskutierten Varianten „Touristenbähnle“ und „Autonomer Verkehr“ für einen Shuttleverkehr scheiden aus, da sie für den Einsatz in Hornberg nicht geeignet sind bzw. die technische Entwicklung einen Einsatz erst langfristig ermöglichen kann. (Studie TU Kaiserslautern, Angebote Shuttleverkehr Stulz und Heizmann und Aussage Nahverkehrsberatung Südwest)

Alternativen	Investition	Finanzierung		Jährlicher Zuschuss
Alternative 1 Panoramaparkgebäude, Erlebnisspielplatz **mit Schrägaufzug**				
1.1 Alle 3 Elemente gleichzeitig	4,9 Mio €	Zuschuss 2,5 Mio € Finanzierung 2,4 Mio €, davon Eigenmittel 500.000 € Kredit 1,9 Mio €		0 €
1.2 Stufenweise Umsetzung: Schrägaufzug zuerst, dann direkt anschließend Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz	5,2 Mio € (Baukostensteigerung)	Zuschuss 2,5 Mio € Finanzierung 2,7 Mio € davon Eigenmittel 500.000 € Kredit 2,2 Mio €		0 €
1.3 Stufenweise Umsetzung Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz zuerst, dann Schrägaufzug	5,4 Mio € (weitere Baukosten-steigerung 2 Jahre)	Zuschuss 2,5 Mio, Finanzierung 2,9 Mio € davon Eigenmittel 500.000 € Kredit 2,4 Mio €		0 €
Alternative 2 Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz umsetzen, dann Entscheidung, ob Schrägaufzug realisiert werden soll				
Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz	1,9 Mio €	Zuschuss 717.500 € Eigenmittel 500.000 € Kredit 682.500 €		Anfänglich wie unten
Alternative 3 Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz **ohne Schrägaufzug**				
3.1 Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz **mit Shuttleverkehr**	1,9 Mio € Baukosten	Zuschuss 717.500 € Eigenmittel 500.000 € Kredit 682.500 €		
a) Shuttleverkehr mit vergleichbaren Zeiten wie Schrägaufzug				300.000 € Gesamtdefizit
b) mit Unternehmer 7-Sitzer 16 – Sitzer				72.000 € 124.000 €

				(Nur Shuttle)
c) als öffentlicher Verkehr				165.000 €
3.2. Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz **ohne Shuttleverkehr**	1,9 Mio € Baukosten	Zuschuss 717.500 € Eigenmittel 500.000 € Kredit 682.500 €		35.000 €

Detailfrage Kiosk oder Café:
Soll das Panoramaparkgebäude als Kiosk mit Aussichtsterrasse oder als Café gebaut werden?

Dabei ist fördertechnisch folgendes zu beachten: Falls anstatt dem Kiosk ein Cafébetrieb gebaut und betrieben werden soll, sind die Investitionskosten um mehrere 100.000 € nach oben anzupassen, da deutlich mehr Bauvolumen und Ausstattung notwendig. Ferner ist davon auszugehen, dass für das Panoramaparkgebäude durchgehend nur eine Förderung von 20 % möglich ist.

Vergleich:
Kiosk: 1.000.000 € Investitionskosten, davon Förderung 65 % aus 750.000 €, 20 % aus 250.000 €, Förderung 537.500 €, Eigenanteil Stadt 462.500 €.

Cafébetrieb: angenommene Investitionskosten von 1,3 Mio €, Förderung 260.000 €, Eigenanteil Stadt 1.040.000 €. Der Mehraufwand für die Stadt würde also 577.500 € betragen.

Alternative zum Schlossbergkonzept
Der Hornberger Bürger Hans-Peter Hirschbühl hat ein Stadtmarketingkonzept eingereicht. Dieses liegt dem Gemeinderat vor.

In einer umfangreichen Präsentation stellt Bürgermeister Scheffold das Projekt nochmals vor. Die überarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Büros Montenius in der Fassung von Mai 2022 wird dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt.

Bürgermeister Scheffold geht im Detail auf die von ihm vorgeschlagenen Ziele ein, die mit dem Schloßbergkonzept erreicht werden sollen. Diese werden seitens des Gemeinderates grundsätzlich anerkannt.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht von einer Auslastung des Schrägaufzugs von 4 bis 5 % aus.

Die Stadt Hornberg hat für die Talstation des Schrägaufzugs bereits die ehemalige Brauerei Krone, Hauptstraße 56 erworben. Der Erwerb des Nachbargebäudes steht bevor.

Das Gesamtkonzept geht von Kosten im Jahr 2023 in Höhe von 4,9 Mio. Euro aus.

Im Zuhörerraum begrüßt der Bürgermeister Herrn Hirschbühl, der das alternative Konzept vorgelegt hat. Er hat mit Herrn Hirschbühl ein Gespräch geführt zu den Themen

Erschließung Rebberg und Überdachung Freilichtbühne. Wie heute vorgestellt, ist das Projekt Erschließung Rebberg im Gange.

Bezüglich einer Überdachung der Freilichtbühne wird ein Gespräch mit der Vorstandschaft des Historischen Vereins geführt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Herr Schrahe von der Montenius und Planer Pfaff sollen eingeladen werden. Danach soll der Gemeinderat eine Richtungsentscheidung treffen, welche Alternative weiterverfolgt werden soll und welche Zuschussanträge gestellt werden sollen. Wie bereits beschlossen, soll das eingeleitete Bebauungsplanverfahren zügig weitergeführt werden. Eine endgültige Entscheidung des Gemeinderates über die Durchführung des Projektes und von Teilelementen desselben kann immer erst nach Vorliegen eines Zuschussbescheides und einer gesicherten Finanzierung erfolgen.

Diskussion:

Stadtrat Fuhrer teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich für die grundsätzliche Alternative 2 ausspricht, also die Umsetzung des Panoramaparkgebäudes und des Erlebnisspielplatzes mit späterer Entscheidung, ob ein Schrägaufzug realisiert werden soll. Erst soll abgewartet werden, wie das neue Angebot auf dem Schloßberg angenommen wird.

Als Gründe führt Herr Fuhrer aus, dass die Montenius von einem Fixkostenanteil von 87 % ausgeht, was die notwendige Flexibilität einschränkt. Die Besucherzahlen sind für ihn hinterfragenswert. Die prognostizierte Akzeptanz des Schrägaufzugs ist fraglich. Die CDU-Fraktion spricht sich nicht gegen den Schrägaufzug aus, aber gegen die Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt. Zunächst sollte eine vollautomatische Besucherzählung durchgeführt werden.

Stadtrat Wöhrle zeigt sich hingegen vom Konzept überzeugt. Die benötigten Zuschüsse sind zugesagt worden. Er spricht sich für die Alternativen 1.1 oder 1.3 aus, also eine Umsetzung aller Elemente gleichzeitig, ggf. nacheinander in Bauabschnitten oder für eine stufenweise Umsetzung, wobei zunächst das Panoramaparkgebäude und der Erlebnisspielplatz realisiert werden würden.

Stadtrat Hess vertritt eine gegensätzliche Meinung. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stützt sich für ihn nur auf Schätzungen. Es liegt keine sichere Grundlage für die prognostizierten Besucherzahlen vor, und damit für die prognostizierten Erlöse. Er schlägt vor, eine Shuttlelösung nochmals zu prüfen, auch wenn die Verwaltung diese Möglichkeit ausgeschlossen hat. Für ihn wurde dies zu negativ berechnet. Auch ist er der Meinung, dass eine autonome Transportlösung mit Personal möglich sein müsste. Hier wird die technische Entwicklung voranschreiten.

Stadtrat Hess ist dafür, das Gesamtkonzept zu überdenken, er kann sich nicht für die gesamte Umsetzung des Konzeptes aussprechen.

Stadträtin Laumann betont, dass ihr Fraktionskollege Herr Hess nicht die Meinung der Fraktion vertritt. Sie spricht sich für die grundsätzliche Alternative 1 aus, also die Umsetzung von Panoramaparkgebäude, Erlebnisspielplatz und Schrägaufzug. Sie spricht von einer einmaligen Chance für Hornberg.

Stadtrat Hurst findet, dass die heutige Diskussion verfrüht ist. Erst sollte das Stimmungsbild in der Einwohnerversammlung abgewartet werden, bevor der Gemeinderat Positionen austauscht und einen Beschluss fasst.

Stadtrat Bühler stellt fest, dass der Gemeinderat sich über die vorgestellten Ziele einig ist. Um diese Ziele erreichen zu können ist für ihn eine Umsetzung des gesamten Schloßbergkonzeptes notwendig. Er ist überzeugt, dass das Schloßbergkonzept ohne den Schrägaufzug nicht funktionieren wird. Er spricht sich für die grundsätzlichen Alternativen 1.1 oder 1.3 aus.

Stadtrat Laages „brennt“ für das Gesamtkonzept und für die Variante 1. Die Diskussion begrüßt er. Auch das Bürgerforum Stadtmarketing hat sich ganz mehrheitlich begeistert vom Konzept gezeigt.

Herr Laages ist sich sicher, dass ein Shuttleverkehr die notwendige Stoßbeförderung auf den Schloßberg überhaupt nicht leisten kann. Er ist dafür, bei der Einwohnerversammlung die Variante 1.1, also die Umsetzung aller Elemente gleichzeitig, bzw. ggf. nacheinander in Bauabschnitten, zu bewerben.

Auch Stadtrat Küffer schließt sich dieser Meinung an. Er weist darauf hin, dass sich auf dem Schloßberg keine Parkplätze befinden. Das Schloßbergkonzept und der Schrägaufzug werden auch die Innenstadt beleben. Eine solche Verbindung zwischen Innenstadt und Schloßberg ist notwendig. Dies ist nur mit Schrägaufzug möglich. Er spricht sich für die Variante 1 aus.

Stadtrat Jogerst ist hingegen der Meinung, dass die Alternative 2 zu verfolgen ist, also die Umsetzung von Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz. Erst später sollte entschieden werden, ob der Schrägaufzug realisiert werden soll. Er spricht von allgemein unsicheren Zeiten, und von einer unsicheren Kostenentwicklung für den Schrägaufzug.

Stadträtin Fabiano spricht sich ebenfalls für die Variante 2 aus. Buskinder, Fahrradfahrer und E-Biker werden den Schrägaufzug nicht nutzen. Der Hornberger-Schießen-Weg ist für sie die Verbindung auf den Schloßberg. Stattdessen ist sie dafür, beim Schloßweiher weitere Parkplätze herzustellen. Einen Shuttlebus hält sie ebenfalls für nicht realistisch. Die Strecke auf den Schloßberg ist für sie zumutbar, wenn die notwendigen Parkplätze vorhanden sind. Dann sollte die Frequentierung des Schloßberges gemessen und ausgewertet werden.

Stadträtin Laumann betont nochmals, dass das Schloßbergkonzept aus einem Guss ist.

Stadtrat Laages schließt sich dem an. Die vorgebrachten Gegenargumente gegen das Schloßbergkonzept zerpflücken aus seiner Sicht die festgelegten Ziele.

Auch Stadtrat Wöhrle macht sich dafür stark, das Gesamtkonzept umzusetzen.

Bürgermeister Scheffold betont, dass eine nur teilweise Umsetzung des Schloßbergkonzeptes mit Erlebnisspielplatz und Panoramaparkgebäude das Projekt unwirtschaftlich machen wird.

Nun schlägt der Bürgermeister vor, im Hinblick auf die Einwohnerversammlung die vorgestellten grundsätzlichen Alternativen wenn möglich zu reduzieren, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Es besteht Einverständnis, die Alternative 1.2 (stufenweise Realisierung, Schrägaufzug zuerst) zu streichen.

Dem Vorschlag von Bürgermeister Scheffold, auch die Variante 3.2 (Umsetzung ohne Einrichtung eines Shuttleverkehrs) zu streichen, findet hingegen keine Zustimmung.

Beschluss:

1. Ziele: Der Gemeinderat legt, abweichend vom Beschlussvorschlag, einstimmig folgende Ziele fest, die mit der Umsetzung des Schloßbergkonzeptes und zum allgemeinen Nutzen für Hornberg erreicht werden sollen:

   - Alleinstellungsmerkmal für Hornberg im Mittleren Schwarzwald
   - Regionale Ausstrahlung
   - Vermehrt Tagesausflügler nach Hornberg bringen
   - Übernachtungszahlen steigern
   - Innenstadt für Gastronomie und Handel stärken
   - Ganzjahresangebot
   - Plus an Lebensqualität für alle Einwohner
   - Angebot für alle Generationen
   - Barrierefreiheit, „Tourismus für alle“
   - Stadtimage steigern
   - Wirtschaftlich und dauerhaft ein positives wirtschaftliches Ergebnis einschließlich Kapitaldienst erwirtschaften

2. Der Gemeinderat legt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, die nachstehenden grundsätzlichen Alternativen fest:

   Alternative 1: Panoramaparkgebäude, Erlebnisspielplatz mit Schrägaufzug
   Alternative 1.1: Umsetzung aller Elemente gleichzeitig, ggfs. nacheinander in Bauabschnitten oder
   Alternative 1.2: Stufenweise Umsetzung, Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz zuerst

   Alternative 2: Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz umsetzen, dann Entscheidung, ob Schrägaufzug realisiert werden soll

   Alternative 3: Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz ohne Schrägaufzug
   Alternative 3.1.: Umsetzung mit Einrichtung eines Shuttleverkehrs
   Alternative 3.2: Umsetzung ohne Einrichtung eines Shuttleverkehrs

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu der Thematik zeitnah eine Einwohnerversammlung einzuberufen, und zwar am 27. oder 28.09.2022. Herr Schrahe von der Montenius und Planer Pfaff werden anwesend sein.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach der Einwohnerversammlung eine Richtungsentscheidung zu treffen, welche Alternative weiterverfolgt werden soll und welche Zuschussanträge gestellt werden sollen.

5. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, das bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren möglichst zügig weiterzuführen.

6. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, eine endgültige Entscheidung über die Durchführung des Projektes und von Teilelementen desselben immer erst nach Vorliegen eines Zuschussbescheides und einer gesicherten Finanzierung zu treffen.

7. Bürgermeister Scheffold wird einstimmig beauftragt, gemeinsam mit Herrn Hirschbühl ein Gespräch mit dem Historischen Verein über eine Überdachung der Freilichtbühne zu führen. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

TOP 4 Bürgermeisterwahl 2022: Bildung Gemeindewahlausschuss

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses haben bereits zugesagt, ihre Ehrenämter auszuüben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2022:

Vorsitzender: Bürgermeister Siegfried Scheffold
Stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeister-Stellvertreterin Eva Laumann
Beisitzer: Stadtrat Michael Tischer
Beisitzerin: Stadträtin Dagmar Wöhrle
Stellvertretender Beisitzer: Andreas Horn
Stellvertretende Beisitzerin: Rosemarie Götz

Schriftführerin ist Sachgebietsleiterin Isabel Fengler, stellvertretender Schriftführer ist Hauptamtsleiter Oswald Flaig.

TOP 5 Finanzzwischenbericht 2022

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die aktuellen Zahlen.

Die nächste Steuerschätzung steht im November an.

Ohne die Eigenbetriebe verfügt der Kernhaushalt derzeit über eine Liquidität von rund 1,6 Mio. Euro. Dazu kommen noch nicht abgerufene Zuschüsse. Dem gegenüber stehen die allgemeinen Kostensteigerungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen über den wirtschaftlichen Verlauf des ersten Halbjahres 2022 und vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.

Die vorliegende Projektliste wird weiter fortgeschrieben.

TOP 6 Arbeitsvergaben Schulgebäude Vorstadtstr. 28

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Durch Architekt Wöhrle wurden die Gewerke Gerüstbau, Flachdach, Blechner, Zimmerer und Metallbau zur Durchführung der Flachdachsanierung öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.07.2022 statt.

Das Submissionsergebnis liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Leider ergibt das Submissionsergebnis eine Kostensteigerung zu den Kostenschätzungen von 70 %. Für die noch ausstehenden weiteren Ausschreibungen für das Schulgebäude Vorstadtstraße 28 muss mit weiteren Kostensteigerungen von rund 250.000 Euro gerechnet werden.

Dazu kommt, dass die anschließend geplante Modernisierung des evangelischen Kindergartens auch entsprechend teurer werden wird. Deshalb schlägt der Bürgermeister vor, die Ausschreibung aufzuheben und ein sechsmonatiges Moratorium einzulegen, um die weitere Preisentwicklung abzuwarten.

Die Verwaltung hat sich bereits mit der Förderstelle beim Regierungspräsidium Freiburg in Verbindung gesetzt, um eine Verlängerung der zugesagten SIQ-Förderung für den evangelischen Kindergarten zu erwirken. Diese Entscheidung sollte abgewartet werden. Es wurde eine Fristverlängerung beantragt, alternativ eine Änderung der SIQ-Förderung des Bundes auf das Landesprogramm. Solange sollte das Projekt gestoppt werden.

Bürgermeister Scheffold hofft auf eine Preisberuhigung im Jahr 2023. Auch die Modernisierung und der Anbau an den evangelischen Kindergarten sollten um sechs bis zwölf Monate verschoben werden.

Architekt Wöhrle erläutert ausführlich die Kostensteigerungen. Für den Wassereinbruch im Hauptgebäude wird eine provisorische Lösung gesucht, so Architekt Wöhrle zu Stadtrat Hess. Dies wird im Auge behalten.

Stadtrat Fuhrer spricht sich ebenfalls für das Moratorium aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausschreibungen aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Freiburg eine Verlängerung der SIQ-Förderung um ein Jahr zu beantragen, alternativ eine Umwandlung der SIQ-Förderung Bund in die SIQ-Förderung Land. In einem halben Jahr werden die Maßnahmen neu angegangen.

TOP 7 Vergabe Modernisierung Schulhof, Hauptstraße 28

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Für die Modernisierung des Schulhofes wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Das Ergebnis der Preisanfrage liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor, die Angebote liegen bei 113.000 Euro bzw. 132.000 Euro brutto. Im Haushaltsplan 2022 stehen aber nur 71.000 Euro bereit. Da die veranschlagten Kosten die zur Verfügung stehenden Mittel immens überschreiten, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme nicht zu vergeben und ggf. im Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausschreibung aufzuheben und die Marktsituation zu beobachten. Zu gegebener Zeit kann die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden.

TOP 8 Erteilung d. Einvernehmens zum Bauantrag Umbau zur Nutzung des Obergeschosses als Aufenthaltsraum, Flurstück Nr. 38, Hornberg-Reichenbach

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Das Bauvorhaben wird aus dem ELR-Programm gefördert.

Stadtrat Bühler teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Reichenbach für die Maßnahme ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 9.1 Glasfaserausbau in den Innenbereichen durch die Firma UGG

Am 20.07.2022 fand der Spatenstich beim PoP-Standort auf dem Viaduktparkplatz statt. Der Baubeginn erfolgt in den nächsten Tagen. Begonnen wird im Wohngebiet Franz-Schiele-Straße.

Bürgermeister Scheffold appelliert nochmals an alle Hauseigentümer, einen Glasfaseranschluss in das Haus verlegen zu lassen und diese einmalige Chance zu günstigen Konditionen zu nutzen.

TOP 9.2 Erweiterungsbauvorhaben der Firma Kammerer Gewindetechnik GmbH, In der Hausmatte 3

Bürgermeister Scheffold informiert, dass für das geplante Erweiterungsbauvorhaben der Bebauungsplan „Mühlenmatte-Hausmatte“ geändert werden muss. Planerin Stern, Kappis Ingenieure wurde bereits mit der Bebauungsplanänderung beauftragt.

Der Ortschaftsrat Niederwasser hat der Bebauungsplanänderung bereits zugestimmt. Sobald die Entwurfsplanung steht, kann der Gemeinderat den formellen Änderungsbeschluss fassen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschließen.

TOP 9.3 Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Hornberg

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Stadt Hornberg für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 eine Zuwendung in Höhe von 96.000 Euro bewilligt.

Die Stadt Hornberg wird Anfang 2023 zusätzlich einen Ausgleichstockantrag stellen.

Das Feuerwehrkommando und Berater Ralf Wieseke erstellen derzeit das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Fahrzeugs.

TOP 9.4 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Für die weitere Digitalisierung der Arbeit in der Stadtverwaltung wird die Stadt Hornberg an das Rechenzentrum Komm.ONE den Auftrag für ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem und für das Zusatzmodul E-Rechnung vergeben. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes weiter umgesetzt. Die Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Die Aufträge müssen bereits jetzt vergeben werden, damit ab Mai 2023 die Implementierung des Systems erfolgen kann.

TOP 9.5 Sperrung der Talstraße K 5362

Wie bereits bekannt, muss die Talstraße oberhalb des Anwesens Talstraße 25 für rund drei Monate voll gesperrt werden, weil die dortige Brücke unter der Kreisstraße erneuert werden muss.

Die Sperrung beginnt am 01.08.2022, die Bauzeit beträgt voraussichtlich drei Monate.

TOP 9.6 12-Stunden-Schwimmen im Freibad

Der Förderverein Freibad lädt zum 12-Stunden-Schwimmen im Freibad am Samstag, 23.07.2022 von 07:00 Uhr morgens bis 19:00 Uhr abends ein.

TOP 9.7 Pfiffersdaa in Bischwiller

Die Stadt Hornberg wird am Freitag, 05.08.2022 eine Fahrt nach Bischwiller organisieren. Dies wird entsprechend publiziert. Um rege Teilnahme wird gebeten.

TOP 9.8 Schulgebäude Hauptstraße 28

Stadtrat Hess hat noch verschiedene Mängel entdeckt, nach der Modernisierung des Schulgebäudes. Im Schulgebäude befinden sich noch Wasserflecken an der Decke. Die Kurbeln an einigen Jalousien fehlen noch. Das Geländer an der Treppe fehlt ebenfalls noch.

Architekt Fritz Wöhrle informiert, dass in den anstehenden Sommerferien die Malerarbeiten bezüglich der Wasserflecken durchgeführt werden. Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass die Schlosserei beauftragt ist, das Geländer noch im August anzubringen. Dies wird überwacht. Die Kurbeln für die Jalousien wurden bereits geliefert und angebracht.

Architekt Wöhrle wird eine Prüfung und Abnahme vornehmen.

TOP 9.9 Schwarzwaldbahn

Stadtrat Hess beklagt, dass die Schwarzwaldbahn wieder gesperrt werden musste, und dass der Schienenersatzverkehr zeitweise nicht gefahren ist.

Die Verwaltung wird bei der Bahn nachfragen.

TOP 9.10 Glasfaserausbau durch die UGG: Mehrfamilienhäuser

Stadtrat Laages hofft, dass die UGG den Wohnungseigentümern bzw. Verwaltern der Mehrfamilienhäuser in Hornberg bald eine Lösung für den Glasfaseranschluss in diesen Häusern anbieten kann.

TOP 9.11 Glasfaserausbau durch die UGG

Stadtrat Laages hat der Presse entnommen, dass die Telekom nun in Haslach den Ausbau vornehmen wird.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Stadt Hornberg an die UGG vertraglich gebunden ist. Der Hauptverteiler auf dem Viaduktparkplatz steht bereits. Die Telekom hat die Möglichkeit, sich hier nach erfolgtem Ausbau aufzuschalten.

TOP 9.12 Stadtradeln in Hornberg

Stadtrat Laages appelliert, dass sich möglichst viele Einwohner an der Aktion Stadtradeln ab dem 10.09.2022 beteiligen. Er wirbt für eine Teilnahme, auch des Gemeinderates und des Bürgermeisters.

TOP 10 Fragestunde

TOP 10.1 Erschließung Rebberg

Ein Anlieger vom Straßerhof erkundigt sich nach der geplanten Erschließung der Oberbergklinik.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass bei einem reinen Erweiterungsbau der Oberbergklinik die bisherige Zufahrt bleiben wird. Die neue Zufahrt, die in der heute vorgestellten Entwurfsplanung enthalten ist, dient als weiterer Rettungsweg für die Klinik.

TOP 10.2 Schloßbergkonzept

Herr Hans-Peter Hirschbühl nimmt Stellung zum heute vorgestellten Schloßbergkonzept. Er spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Schloßbergkonzeptes aus, zweifelt aber die Prognosen und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Montenius für den Schrägaufzug an. Er spricht von ständig sich ändernden Zahlen ohne belastbare Grundlage. Alle vorgestellten Varianten sind bis 2048 mit negativen Zahlen behaftet.

Angesichts der heute vorgestellten Kostenüberschreitung für die Baumaßnahme am Schulgebäude befürchtet er eine solche Kostenentwicklung auch für den Schrägaufzug.

Herr Hirschbühl schlägt einen Bürgerentscheid vor, ob der Schrägaufzug realisiert werden soll, betont aber die ablehnende Haltung des Bürgermeisters.

Herr Hirschbühl fürchtet ein finanzielles Fiasko für Hornberg. Diese Mittel sollten anderweitig verwendet werden, wie von ihm vorgeschlagen für die Erschließung des Rebbergs und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Herr Hirschbühl appelliert, für die nächste Bürgermeisterin bzw. den nächsten Bürgermeister keine Fakten zu schaffen.

Sollte der Gemeinderat den Schrägaufzug weiterverfolgen, behält sich Herr Hirschbühl vor, auf einen Bürgerentscheid hinzuarbeiten.

Bürgermeister Scheffold dankt für die Wortmeldung. Nun wird zunächst die Einwohnerversammlung Ende September durchgeführt. Er selbst wird keinen Bürgerentscheid vorschlagen. Bei der Einwohnerversammlung wird Herr Schrahe von der Montenius die Zahlen nochmals vorstellen. Auf die umfassenden Referenzen der Montenius bei zahlreichen Projekten und der hierfür erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird von ihm nochmals ausdrücklich verwiesen.